

Seine letzten Meter

Der Äthiopier Mekonen Tefera floh vor einer Blutfehde. Die Schweiz wies ihn zurück. Das Laufen war sein Ausweg. Nun hat ihn das Berner Obergericht des Landes verwiesen.

Cedric Fröhlich

Vor Gericht haben die Beschuldigten das letzte Wort. Manch einer weint. Andere zürnen oder bitten um Vergebung. Viele sagen gar nichts. Es sind kurze menschliche Intermezzi, nachdem das juristische Handwerk verrichtet ist. Im Anschluss spricht das Gericht Recht.

Als Mekonen Tefera seine Gelegenheit erhält, sagt er: «Man kennt die Schweiz als humanitäres Land. Ich bitte Sie, im Namen Gottes, um ein gerechtes Urteil.» Am Gründonnerstag verweist ihn das Obergericht des Kantons Bern des Landes.

Tefera, ein schlanker, 31-jähriger Äthiopier, hat zwischen 2013 und 2020 Leistungen vom Staat bezogen, genauer vom Kanton Bern. 54'450 Franken, ausbezahlt im Rahmen der Asylsozialhilfe, später der Nothilfe. Das Geld stand ihm nicht zu. Oder in den Worten des Gerichts: «Herr Tefera hat die Schweizer Steuerzahlenden geschädigt.»

Der Schuldspruch ist der nächste Tiefschlag für einen Menschen, über den diese Zeitung vor einem Jahr ausführlich berichtete. Dessen Geschichte ein Fall wie kein zweiter ist und doch stellvertretend steht für den Umgang mit all jenen, die hier unerwünscht sind.

«Ja zu einer Zukunft für Mekonen!»

Tefera ist ein abgewiesener Asylsuchender. Bald lebt er seit zehn Jahren in der Schweiz, wovon er den Grossteil in den Rückkehrzentren des Kantons Bern verbrachte. Wer hier endet, darf nicht arbeiten, erhält keinen Deutschunterricht und von der öffentlichen Hand gerade so viel, um ein «menschenwürdiges» Leben führen zu können. Lange waren das acht Franken am Tag, mittlerweile sind es zehn. Damit war er einer unter Hunderten im Kanton, von 5029 im ganzen Land. Sie müssen die Schweiz verlassen, so verlangt es das Gesetz. Viele bleiben trotzdem, auch weil die Schweiz sie nicht ausschaffen kann.

Was Tefera von anderen Un-erwünschten unterscheidet: Er kann sehr weit und sehr schnell

rennen. Nach seiner Ankunft trat er Laufgruppen bei, später dem TV Länggasse. Er fand dort Freunde. Einige sitzen auf den Zuschauerrängen in schwarzen T-Shirts, auf denen steht: «Ja zu einer Zukunft für Mekonen!»

Der Sport und diese Menschen waren Teferas Ausweg aus den Zentren und den Sackgassen in seinem Kopf. Gleichzeitig half es, dass er lief wie ein Getriebener. Podestplatz reihte er an Siege – etwa am GP von Bern. Sein Lohn waren mal 500 Franken hier, ein Gutschein da. 52'000 Franken verdiente er so während knapp acht Jahren. Er steckte jeden einzelnen davon in einen Rucksack – auch weil keine Bank einem Abgewiesenen ein Bankkonto eröffnet. Ab und an kaufte er sich davon neue Schuhe, den Rest sparte er.

Ein Produkt der direkten Demokratie

Wer in der Schweiz Sozialhilfe oder eben Nothilfe beziehen will, muss vorhandenes Vermögen anzeigen. Erst wer keines mehr hat, gilt als bedürftig und wird damit bezugsberechtigt. Eben-so müssen Veränderungen der finanziellen Verhältnisse angegeben werden. Mekonen Tefera erzählte nur wenigen von seinem Rucksack, die Behörden zählten nicht dazu.

Der Straftatbestand des unrechtmässigen Bezugs von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe ist ein Produkt der Ausschaffungsinitiative, der eine Mehrheit der Schweizer Stimmberechtigten vor 13 Jahren zustimmte. Selbiges gilt für den obligatorischen Landesverweis im Falle einer Verurteilung. Verschwiegen er die Preisgelder vorsätzlich?

Die Vorinstanz, das Regionalgericht Bern-Mittelland, verurteilte ihn deshalb vor einem Jahr zu einer bedingten Freiheitsstrafe von sechs Monaten und ordnete einen Landesverweis für fünf Jahre an, der zum ohnehin rechtskräftigen ausländerrechtlichen Wegweisungsentscheid hinzukam.

Dagegen führte Tefera erfolglos Beschwerde am Obergericht. Denn die entscheidende Frage sprach letztlich gegen ihn.



Der Fall Teferas ist einzigartig und steht doch stellvertretend für das Schicksal abgewiesener Asylsuchender im Land. Bild: Nicole Philipp

Nämlich ob er wusste, was er tat. Ob er die Preisgelder vorsätzlich verschwiegen. Er bestreitet das: «Ich wusste erst, dass ich etwas falsch gemacht habe, als ich vor Gericht erscheinen musste.»

Seine Verteidigerin doppelt nach und kritisiert die lasche Dossierführung der Asylorganisationen. Sie spricht etwa den Umstand an, dass man Tefera das erste Formular nur in eng-

lischer Sprache vorlegte, er aber nur über bruchstückhafte Englischkenntnisse verfügt. Sie fordert einen Freispruch.

Ober «Cash» besitze, so lautet eine Frage auf diesem Formular. Die Staatsanwältin hält deshalb dagegen. Denn das habe Tefera mit Sicherheit verstanden – «er kreuzte das Feld mit Nein an». Sie fordert, das Urteil der Vorinstanz sei zu bestätigen, samt Landesverweis.

Den könne man «politisch völlig daneben finden». Das Gesetz schreibe ihn trotzdem vor. Als sie das sagt, zeigt die Staatsanwältin auf die Zuschauerränge und die Menschen in den schwarzen Shirts und fährt fort: «Nicht jeder Delinquent hat einen solchen Fanclub.» Der Beschuldigte könne sich aber nicht auf die Integration während seines rechtswidrigen Aufenthalts in der Schweiz berufen. «Würde man das tun, dann wäre das eine Benachteiligung all jener, die man ausschafft.»

Das Gericht folgt in den wesentlichen Punkten der Anklage. «Herr Tefera ist keineswegs der Unwissende, als den er sich ausgibt», sagt die Gerichtspräsidentin. «Von mangelnder Instruktion kann keine Rede sein.» Das Obergericht verzichtet auf die Freiheitsstrafe, belässt es bei einer bedingten Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu 10 Franken. Am Landesverweis aber hält es fest.

«Leben nicht mehr im Gefahrenggebiet»

Mekonen Tefera flüchtete 2013 aus dem Nordwesten Äthiopiens in die Schweiz. Er verliess die Farm seiner Eltern, um einer Blutfehde zu entkommen. Sein Bruder hatte einen Nachbarn erschossen, und die Familie des Toten schwor Rache. Am nächstältesten Sohn. An Mekonen.

Die Krux jedes Asylverfahrens ist es, eine solche Geschichte glaubhaft machen zu müssen. Tefera gelang das in den Augen des Schweizer Asylsystems nicht. Seit Mai 2015 trägt er deshalb einen «Wegweisungsentscheid» mit sich herum. Das heisst gleichzeitig, dass die Schweiz eine Rückkehr nach Äthiopien für

zumutbar hält, auch wenn im Norden des Landes, aus dem Tefera stammt, bis vor kurzem ein Bürgerkrieg ganze Landstriche verheerte und laut jüngsten Schätzungen bis zu 600 000 Menschen das Leben kostete.

So sieht es auch das Obergericht, als es den strafrechtlichen Landesverweis anordnet. Teferas Eltern leben mittlerweile im Landesinnern. «Nicht mehr im Gefahrenggebiet», wie das Gericht befindet. Es hatte sich deshalb mit dieser Frage zu befassen, weil es eine Ausnahme zum obligatorischen Landesverweis gibt: den schweren persönlichen Härtefall.

Tefera hat in der Schweiz zwei Kinder, für die er zwei Tage in der Woche sorgt. «Eine Landesverweisung würde zwangsläufig zur Trennung und zu einem abrupten Abbruch der für die Kinder sehr wichtigen Vater-Kind-Beziehung führen», votierte die Verteidigung. Vergebens. Siegrämien für den Kanton Bern

Zwischen Tefera und der Mutter der Kinder hat es nie funktioniert. Auch sie ist Asylsuchende, im Gegensatz zu ihm erhielt sie ein vorläufiges Bleiberecht. Die Beziehung endete im Desaster. Sie stahl ihm den Rucksack mit dem Geld, das er nach eigenen Angaben für seine Kinder angespart hat, woraufhin er sie unter anderem mit dem Tod bedrohte.

Beide schalteten die Polizei ein, zeigten einander aber nicht an. Beamte der Kapo fanden das Geld in der Wohnung der Ex-Partnerin. So fing alles überhaupt erst an. Der Inhalt des Rucksacks – knapp 50'000 Franken – wurde übrigens längst dem Kanton zugeschlagen. Dagegen hat sich Tefera nicht gewehrt.

Das Gericht zweifelt insgesamt am «gelebten Familienleben» von Tefera und seinen Kindern. Daraus leitet es ab, es liege kein schwerer persönlicher Härtefall vor. «Das Gesetz ist für alle Abgewiesenen streng, und nur weil Herr Tefera ein erfolgreicher Laufsportler ist, erhält er keine Vorzugsbehandlung.»

Das Gericht hat gesprochen. Tefera verharret.

Im Containerdorf dürfte es bald enger werden

In der Berner Flüchtlingssiedlung leben derzeit rund 250 Personen. Stadt und Kanton sprechen von einer Erfolgsgeschichte.

Andres Marti

Erst letzten Mittwoch wieder hat sich der Kanton mit einem Hilferuf an alle Berner Gemeinden gewendet. Es brauche dringend mehr Unterkunftsmöglichkeiten für Asylsuchende. Gleichzeitig hat es im Containerdorf auf dem Viererfeld viel Platz. Dort zogen am Donnerstag Kanton und Stadt Bern nach neun Monaten Betrieb an einem Medienanlass eine positive Zwischenbilanz.

Aktuell leben auf dem Viererfeld um die 250 Personen

mit Schutzstatus S. Theoretisch könnten dort aber bis zu 1000 Personen übernachten. Wie passt das zum Hilferuf an die Gemeinden für mehr Unterkünfte?

Die Reserve auf dem Viererfeld sei notwendig, um notfalls schnell reagieren zu können, sagt Manuel Michel, kantonalen Leiter des Amts für Integration und Soziales. Wie die meisten Migrationsexperten geht auch Michel davon aus, dass mit den steigenden Temperaturen wieder mehr Asylsu-

chende in die Schweiz kommen werden. Auf dem Viererfeld dürfte es also schon bald enger werden.

Wohl gemischte Nutzung

In der Vergangenheit sprach sich Regierungsrat Pierre Alain Schnegg (SVP) wiederholt dagegen aus, auf dem Viererfeld Geflüchtete aus anderen Nationen unterzubringen. Wohl auch angesichts der «besorgniserregenden» Lage (Michel) ist von diesem Vorbehalt nun aber nicht mehr viel zu spüren. Michel

geht jedenfalls davon aus, dass auf dem Viererfeld bald wieder Geflüchtete aus anderen Nationen untergebracht werden könnten. Widerstand dagegen gibt es kaum.

«Das Viererfeld ist geeignet, neben den Menschen aus der Ukraine auch jenen aus anderen Nationen ein Daheim zu bieten», sagt Sozialdirektorin Franziska Teuscher (Grüne). Die Geflüchteten fühlten sich laut Teuscher hier trotz einfacher Wohnverhältnisse wohl und schätzten die zentrale Lage.

Der Umstand, dass Schulbetrieb, Gesundheitsversorgung, soziale Beratung und Unterstützung mit Sozialhilfe direkt vor Ort stattfänden, habe sich als Erfolgsfaktor erwiesen, sagt Teuscher. Es bestünden kurze Wege, und die Bewohner erhielten rasch Antwort auf ihre Fragen.

Die Erwachsenen hingegen lernten laut der Stadt Deutsch, suchten eine Wohnung und Arbeit. Sie werden dabei von Fachpersonal, aber auch freiwillig engagierten Menschen unterstützt.

Entgegen manchen Erwartungen finden die meisten Schutzsuchende mit Status S nach ein paar Wochen oder Monaten eine eigene Wohnung.

Was in der Containersiedlung fehlt, sind Sozialräume für gemeinsames Essen und Beisammensein. Um soziale Aktivitäten in Kleingruppen zu fördern, werden derzeit Tipis erstellt, ein Spielplatz gebaut und der Aussenraum mit Pflanzen aufgewertet. Das Geld dafür hat die Heilsarmee via Spenden aufgetrieben.